

Ein Vorstoss zur Wiedergewinnung der Grafschaft Bormio 1866

Autor(en): **Hiller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **1 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-77724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schon die Bibel legte klar dar, daß der unmittelbare Vater eben novissimus oder proximus parens hieß³². Diese Deutung kam bezeichnender Weise erst Ende des 18. Jh. auf, in einer Zeit, die mehr für subjektive Religiosität als für die alte objektive Liturgie eingenommen war und die im Sinne der Aufklärung dem Geiste des Mittelalters ferne stand.³³

EIN VORSTOSS ZUR WIEDERGEWINNUNG DER GRAFSCHAFT BORMIO 1866

Von HANS HILLER

Landammann Arnold Otto *Aepli* von St. Gallen (1816—1897) hinterließ in seinen zum größten Teil in der Stadtbibliothek «Vadiana» in St. Gallen liegenden Papieren viele interessante Mitteilungen zur Zeitgeschichte, die in nächster Zeit weiter ausgewertet werden sollen. Zahlreich waren auch Aeplis Beziehungen zu bedeutenden Zeitgenossen; so finden sich Briefe von G. J. Baumgartner, Simeon Bavier, J. J. Blumer, Gaston Carlin, B. F. Curti, Jakob Dubs, Alfred Escher, Joachim Heer, K. A. von Hohenzollern, Charles Lardy, Fernand du Martheray, Alfred van Muyden, P. C. von Planta, Arnold Roth, J. J. von Tschudi, D. Wirth-Sand u. a. m. Die entsprechenden Briefe Aeplis sind leider erst teilweise aufgefunden. Bisher ist aus dem Nachlaß erschienen: «Korrespondenz zwischen Arnold Otto Aepli und Karl Anton von Hohenzollern 1864—1884, herausgegeben von Dr. Johannes Dierauer. Mit Beilage: Aeplis Aufzeichnungen über die Ausfertigung der Reisepässe für den Prinzen Karl von Hohenzollern. St. Gallen 1904». «Briefe von Johann Jakob Blumer an Arnold Otto Aepli (1845—1848)» [Auswahl]. In: St. Gallische Analekten Heft IX: «Aus der Sonderbundszeit IV», herausgegeben von Johannes Dierauer, St. Gallen 1899. Die noch nicht verwerteten Manuskripte berühren die verschiedensten Gebiete — bedingt durch die vielseitige Tätigkeit Aeplis in Kanton und Bund, im In- und Ausland.

Nachdem Aepli in unteren Gerichtsstellen beschäftigt gewesen war, wurde er 1849 Kantonsrichter und Ständerat, 1851 Regierungsrat, nach dem Ausscheiden aus der Regierung 1873 Nationalrat und Kantonsgerichtspräsident (im Bundesgericht saß er 1849—1866) und 1883 Gesandter

parens auf den Vater Tello, den Praeses Victor, ausgedeutet worden wäre, wie das bei der Passio Placidi des 12. Jh. bereits ersichtlich wäre.

³² Isaias 41,4; Matthaeus 13,30; 1 Cor. 15,45. Dazu *Lexicon Taciteum* ed. Gerber und Greef 1903, S. 1189.

³³ Vor 1797 läßt sich belang diese Deutung nicht feststellen. Bundis Klosterchronik ed. Decurtins 1888, S. 25, die behauptet, Tello habe «dess H. Martirers Placidi Leben selbst beschrieben», kann nämlich auch auf die Passio Placidi bezogen werden und nicht auf das Testament Tello, welches die Passio übrigens sichtlich nicht im Einzelnen kennt. Näheres darüber wird eine neue Edition der Passio bringen.

der Eidgenossenschaft in Wien (1866 war er dort bereits interimistischer Geschäftsträger gewesen). Allen genannten Behörden stand er während mindestens einer Amtszeit als Präsident vor. Seine Verdienste erwarb er sich vor allem (chronologisch aufgezählt) im Wirken für den Nachlaß der Sonderbundskriegsschuld, als eidgenössischer Kommissär in den Savoyerkonflikten 1858 und 1860, als Vermittler in den st. gallischen Verfassungskämpfen von 1861 und als Minister in Wien durch den Abschluß des Staatsvertrages mit Österreich über die Rheinregulierung (1892).

Wir veröffentlichen nachfolgend einen kleinen Ausschnitt aus Aeplis handschriftlichen «*Erinnerungen*» (verfaßt zwischen 1894 und 1897). Er betrifft eine von ihm während des Deutschen Krieges von 1866 in Wien unternommene Demarche beim k.k. Ministerium in der Frage der Rückgliederung der Grafschaft Bormio in die Eidgenossenschaft.

Am 21. Mai 1866 war der seit 1848 in Wien akkreditiert gewesene schweizerische Geschäftsträger Steiger (aus Basel) gestorben. Die Schweizerkolonie in Wien drang unter dem Eindruck der gespannten politischen Lage in den Bundesrat, die vakante Stelle unverzüglich wieder zu besetzen. Der Bundesrat ernannte als Nachfolger Landammann Aepli. Die st. gallische Regierung gewährte ihrem Mitgliede jedoch nur einen dreimonatigen Urlaub, so daß Aepli die Stelle nur interimistisch übernehmen konnte. Mitte Juli kam er nach Wien und verließ es wieder Anfang Oktober, wegen der überwiegend unwichtigen Geschäfte, die er zu besorgen hatte, nicht ungern. Diplomatisch verantwortungsvoll und erfolgreich konnte er erst in seiner zweiten Wiener Zeit (1883—1893) wirken.

Zur Darstellung Aeplis sei folgendes bemerkt: Der damalige Bundespräsident *Knüsel* (im Bundesrat 1855—1875, 1866 Vorsteher des Politischen Departementes) war mit seiner optimistischen Beurteilung der Einstellung Österreichs gegenüber der Schweiz zumindest nicht allein. Bundesrat Jakob *Dubs* schrieb nämlich am 20. August desselben Jahres an Aepli in Wien: «Ich glaube, man hat derzeit guten Willen für die Schweiz». Aber in bezug auf die praktischen Auswirkungen dieser Haltung war Dubs skeptisch (Nachlaß «*Vadiana*»). — Gustav *Vogt*, 1862—1870 Staatsrechtswissenschaftler in Bern, 1870—1901 in gleicher Eigenschaft in Zürich, verfaßte u. a. mehrere amtliche Gutachten, so: «Veltlin, Cleven und Worms. In Folge Auftrages des Herrn Bundespräsidenten Knüsel bearbeitet von G. Vogt, Professor. August 1866» (mit weiterem Material im Bundesarchiv, Politisches Departement Fasz. 181 und 398). — Andreas Rudolf von *Planta* (1819—1889) war 1865/66 Nationalratspräsident. Aepli war mit ihm befreundet; die langjährige gleichzeitige Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten, die gemeinsamen Bemühungen um die Idee des Bundesstaates bei der Gründung «eines eigenen Journals» («*Der Bund*», 1849) und gleiche Eisenbahninteressen verbanden die beiden. Aepli kannte zweifellos die Ansichten A. R. von Plantas genau; daher kam er auch zur naheliegenden Annahme, daß Planta hinter dem Auftrage Knüsels stehe. Eines beweisen die Mit-

teilungen Aeplis jedenfalls: Die enttäuschten Hoffnungen von 1815 wurden nicht überall begraben!

Aepli schildert ausführlich seine Reise nach Wien und seine Tätigkeit in der teilweise evakuierten und durch die Cholera heimgesuchten österreichischen Hauptstadt. Die Erledigung des bundesrätlichen Auftrages in bezug auf die Bormio-Frage hat in Aeplis «Erinnerungen» folgenden Niederschlag gefunden (Manuskript Blatt LII/LIV):

«Vor Allem habe ich aber eines eigentümlichen Auftrages Erwähnung zu tun, den mir Herr Knüsel erteilt hatte. Es handelte sich um nichts Geringeres als um das an die österreichische Regierung zu stellende Begehren, bei den Friedensverhandlungen mit Italien die Abtretung der Grafschaft Bormio an die Schweiz zu verlangen. Dieser Gedanke wurde dem Herrn Bundespräsidenten offenbar von Nationalrat A. R. v. Planta insinuiert, dem die Bäder in Bormio gehörten und der abgesehen von den Privatinteressen, die er dabei verfolgte, ohne Zweifel auch gerne seinem Heimatkanton wenigstens einen Teil der verloren gegangenen Untertanenländer verschafft hätte. Herr Knüsel ließ ein historisch-staatsrechtliches Gutachten über die Geschieke von Bormio, Veltlin und Chiavenna durch Professor Gustav Vogt anfertigen und stellte mir dasselbe mit dem bereits erwähnten Begehren zu. Letzteres erschien mir von vorneherein unausführbar. Wie sollte nach einem blutigen Kriege der eine Staat, der auf fernem Besitz einer großen Provinz Verzicht zu leisten entschlossen war, einen, wenn auch kleinen Teil derselben ablösen und einem dritten im Kriege gar nicht beteiligten Staate, ohne für sich nur einen Vorteil zu erlangen, überlassen und wie sollte sich derjenige Staat, zu dessen Gunsten die Abtretung schließlich zu erfolgen hatte, mit der Ablösung eines Teils des abzutretenden Gebietes einverstanden erklären, ohne daß auch ihm eine besondere Kompensation dafür angeboten werden konnte? Nur pour les beaux yeux de la Suisse oder im Hinblick auf den vor Jahren zum Teil aus eigenem Verschulden erlittenen Verlust an Gebiet und Sanktion desselben durch nachfolgende Staatsverträge war daher an eine glückliche Durchführung des Verlangens nicht zu denken. So schwer es mir auch fiel, mich mit dieser Sache zu beschäftigen, mußte ich sie doch in offiziöser Weise in Anregung bringen und machte daher den Unterstaatssekretär im Ministerium des Äußern, von Meisenbug, mit dem ich überhaupt stets zu verhandeln hatte, aufmerksam, daß wohl bei Gelegenheit des Friedens mit Italien eine Verfügung über die Grafschaft Bormio zu Gunsten der Schweiz erzielbar wäre. Von Meisenbug erwiderte darüber aber sogleich, daß die Schweiz, da sie am Kriege keinen Anteil genommen, auch bei den Friedensverhandlungen in keinen Betracht gezogen werden könne und die Sache blieb von da an liegen».

Aeplis Beurteilung der Lage zeugt von einem klaren politischen Sinn und von großem diplomatischem Takt. Auf die außenpolitische Einsicht Bundesrat Knüsels wirft die Angelegenheit aber ein sonderbares Licht.